

Tarifbereich/Branche

Omnibusgewerbe, privates**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Verband nordrhein-westfälischer Omnibusunternehmen e.V. (NWO),
 Heinrich-von-Stephan-Str. 1, 40764 Langenfeld
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe des privaten Kraftomnibusgewerbes und Gemischtbetriebe, bei denen der Schwerpunkt im privaten Kraftomnibusgewerbe liegt.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2016 - i.d.F. ab 01.10.2025 - kündbar zum 31.12.2027

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages (einschl. Ausbildungsvergütung):

gültig ab 01.04.2021 - i.d.F. ab 01.10.2025 - kündbar zum 31.12.2027

Anzahl der Lohngruppen: 4 (Werkstattbereich) und 3 (Fahrdienst)

Anzahl der Gehaltsgruppen: 5

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen**ab 01.10.2025****ab 01.01.2027****Unterste Lohngruppe****Werkstattbereich**

Ungelernte Arbeiter/-innen mit einfachen Tätigkeiten, die lediglich eine Einweisung von bis zu 4 Wochen erfordern, z.B. Reinigungskräfte

16,89 €	17,48 €
---------	---------

angelernte Arbeiter/-innen, z.B. Hilfsarbeiter

18,07 €	18,70 €
---------	---------

Fahrdienst

Omnibusfahrer/-innen und Berufskraftfahrer/-innen ohne Berufsausbildung

18,06 €	18,69 €
---------	---------

Einstieg nach Ausbildung**Werkstattbereich**

Gelernte Arbeiter/-innen mit erfolgreicher Ausbildung (Prüfung) und entsprechende Tätigkeit sowie Arbeiter/-innen mit gleichwertigen Tätigkeiten, die in dem Tätigkeitsbereich eines Ausbildungsberufes beschäftigt werden und gleichwertige Leistungen erbringen.

19,77 €	20,46 €
---------	---------

Fahrdienst

Berufskraftfahrer/-innen mit bestandener Prüfung -Fachrichtung Omnibusverkehr- und 2-jähriger Tätigkeit als Omnibusfahrer/-in oder Berufskraftfahrer/-innen mit bestandener Prüfung -Fachrichtung Güterverkehr- und 4-jähriger Tätigkeit als Omnibusfahrer/-in sowie Omnibusfahrer/-innen mit Omnibusführerschein Klasse D nach 6-jähriger entsprechender Tätigkeit als Omnibusfahrer/-in. Betriebszugehörigkeit von einem Jahr ist erforderlich.

18,58 €	19,23 €
---------	---------

Höchste Lohngruppe**Werkstattbereich**

Gelernte Arbeiter/-innen mit qualifizierter Tätigkeit, die ihre Tätigkeit aufgrund von Spezialkenntnissen unter Anwendung von Mess- und Prüfgeräten ausüben oder vielseitig einsetzbar sind und dabei ihre Arbeit selbständig und verantwortlich verrichten.

20,75 € 21,48 €

Fahrdienst

Berufskraftfahrer/-innen und Omnibusfahrer/-innen mit einem Omnibusführerschein Klasse D mit einer Tätigkeit von 12 Jahren als Omnibusfahrer sowie nach 2 Jahren Betriebszugehörigkeit.

19,09 € 19,76 €

Omnibusfahrer/-innen und Berufskraftfahrer/-innen, die in einer Arbeitsschicht 4 Stunden im Linienverkehr gem. § 42 PBefG tätig sind oder die dieselben Linienverkehre im Auftragsdienst durchführen, erhalten für die in diesen Verkehren geleisteten Stunden einen Linienzuschlag von

0,65 € 0,65 €

ab 01.10.2025 ab 01.01.2027

Linienbedarfsverkehr mit Personenkraftwagen - Lohngruppe On-Demand

Fahrer/-innen von Personenkraftwagen, die im Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 Personenbeförderungsgesetz eingesetzt sind.

15,36 € 15,90 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

Unterste Gehaltsgruppe

Angestellte, die Tätigkeiten ausführen, die Kenntnisse oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch kurze Einarbeitung erworben werden.

ab 01.10.2025 ab 01.01.2027

2.595,00 € bis 2.895,00 € 2.686,00 € bis 2.996,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Angestellte, die Tätigkeiten ausführen, die Kenntnisse erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene kaufmännische oder tätigkeitsbezogene Berufsausbildung von 3 Jahren erworben werden.

ab 01.10.2025 ab 01.01.2027

Anfangsgehalt	2.977,00 €	3.081,00 €
Gruppenzugehörigkeit		
nach 4 Jahren	3.203,00 €	3.315,00 €
nach 8 Jahren	3.437,00 €	3.557,00 €
nach 12 Jahren	3.664,00 €	3.792,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Angestellte mit höher qualifizierter Ausbildung und berufsbezogener Erfahrung, die Führungstätigkeiten ausführen, die sich von den Tätigkeiten anderer Gruppen insbesondere durch die Bedeutung der Aufgaben und das Maß der Verantwortung wesentlich hervorheben.

ab 01.10.2025 ab 01.01.2027

4.580,00 € bis 5.497,00 € 4.740,00 € bis 5.689,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.10.2025 ab 01.01.2027

1. Ausbildungsjahr	1.018,00 €	1.054,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.101,00 €	1.140,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.204,00 €	1.246,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.388,00 €	1.437,00 €

Auszubildende, die Inhaber eines Führerscheins der Fahrerlaubnisklasse D (Omnibus) sind, erhalten

folgende Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr	1.121,00 €	1.160,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.204,00 €	1.246,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.308,00 €	1.354,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.491,00 €	1.543,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38,5 Stunden;

Im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes kann die Arbeitszeit verlängert werden. Für Omnibusfahrer, die im Gelegenheitsverkehr oder im Linienverkehr über 50 km Linienlänge eingesetzt werden, darf die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 60 Stunden wöchentlich verlängert werden, wenn die Arbeitszeit im Durchschnitt von sechs Kalendermonaten 48 Stunden wöchentlich nicht überschreitet.

Urlaubsdauer

ab 01.01.2024

mit einer Betriebszugehörigkeit von weniger als 4 Jahren 28 Arbeitstage (AT),
von mindestens 4 Jahren 30 AT

zusätzliches Urlaubsgeld

ab einer Betriebszugehörigkeit von 1 Jahr 16,00 € je tariflichen Urlaubstag
Auszubildende erhalten 50 % des o.a. Betrages.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

ab 01.01.2024

mit einer Betriebszugehörigkeit von 1 Jahr 905,00 €, von 3 Jahren 1.070,00 €, von 5 Jahren 1.235,00 €
Auszubildende erhalten 25 % der o.a. Beträge.

Arbeitnehmer/-innen, die der Lohngruppe On-Demand angehören, erhalten keine Jahressonderzahlung.

Der Anspruch auf die Jahressonderzahlung mindert sich um 25,00 € für jeden vorgesehenen Arbeitstag, an dem der Arbeitnehmer fehlt. Für Auszubildende beträgt der Kürzungsbetrag 6,00 €. Urlaubstage und Tage der Freistellung (§ 15 Manteltarifvertrag) führen zu keiner Kürzung.

Der Arbeitnehmer erhält auch bei einer Kürzung einen Mindestbetrag in Höhe von 25 % der Jahressonderzahlung, wenn die Fehlzeiten im Bezugszeitraum weniger als 50 % der vorgesehenen Arbeitstage betragen.

Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt